

Anlage A zur V/0547/2023

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Abwasserableitung wird jeweils an den beiden Pumpwerken Dyckburgstraße 467a und Lindberghweg 105a die Errichtung eines stationären Notstromaggregates vorgesehen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Stadtentwässerung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur“ (Gasmangellage, Energiekrise).

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2024 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 0,83 Millionen Euro zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), BSI-Gesetz / BSI-KritisV						
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-